

an den Dienstort bereit zu halten und sich beim Gesamtrussischen Hauptstab zum Empfang der Einsatzdokumente und des Marschbefehls für den neuen Dienstort einzufinden.²⁾

7. Die Ordnung und die Fristen der Reihenfolge für den Aufruf zur Neumusterung ehemaliger Offiziere und Militärbeamter hat der Genosse Kedrow festzulegen.

8. Alle ehemaligen Offiziere und Militärbeamte, die im Punkt 1 vorliegenden Beschlusses und dessen Anmerkung aufgeführt wurden, unterliegen der Meldepflicht nach Aufruf durch den Genossen Kedrow, unabhängig davon, ob sie durch frühere Musterungen erfaßt wurden oder nicht und ob sie danach in einer Tätigkeit anderer Bereiche (außer dem militärischen Bereich) verblieben sind oder eine Zurückstellung als unabkömmliche Mitarbeiter erhalten haben. Eine Befreiung von der Meldepflicht ist nur durch Nachweisdokumente über eine aktive militärische Tätigkeit im militärischen Bereich und durch keine anderen Freistellungsunterlagen möglich.

9. Personen, die sich der Meldepflicht nach Aufruf durch den Genossen Kedrow entziehen, werden dem Revolutionären Militärtribunal übergeben.

Vorsitzender des Verteidigungsrates
W. Uljanow (Lenin)

Mitglied des Verteidigungsrates,
Stellvertreter des Vorsitzenden des
Revolutionären Kriegsrates der Republik
Skljanski

Sekretär des Verteidigungsrates
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
7. IV. 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. V, S. 426-427

¹⁾ Siehe Dokumente Nr. 155, 173, 181.

²⁾ Im Dokument kommt nach dem Punkt 5 der Punkt 7.